m Amts= und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mt. 1.80 einschließt. bes "Jaustrierten Unterhaltungsblatts" in ber geschäftsstelle, bei unseren Goten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Ericheint täglich abends mit Ausnahme ber Sonn- und Feiertage für ben folgenben Tag.

Gel-Abr. : Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal ufw.

Anzeigenpreis: die fleinspaltige Beile 12 Pfg., filr auswärtige 15 Pfg. Im Reflameteil die Beile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Beile 40 Pfg.

Annahme ber Anzeigen bis fpateftens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorber.

Bernfprecher Mr. 110.

Berantwortl. Redafteur, Druder und Berleger: Emil Sannebohn in Gibenftod.

63. Jahrgang.

M 188.

Dienstag, den 15. August

1916.

Regelung des Perkehrs mit fetthaltigen Waschmitteln im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juli 1916, betreffend ben Berkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln — abgebruckt in Nr. 81 des "Erzgeb. Bolksfreunds" vom 1. April 1916 — wird für den Bezirk der Königlichen Amishauptmannschaft Schwarzenberg und der revidierten Städte Aue, Eibenstoch, Lößnig, Neustädtel, Schneederg und Schwarzenberg solgendes bestimmt:

I. Celbftverbraucher.

S 1. Die vom Bezirksverband Schwarzenberg für die Monate August bis Oktober ausgegebenen Seifenmarken verlieren mit Ablauf des 12. August ihre Geltung.

Bom 13. Auguft ab bürfen Waschmittel, die aus pflanzlichen oder tierischen Delen und Fetten oder daraus gewonnenen Dels und Fettsäuren hergestellt sind, (setthaltige Waschmittel) an Selbstverbraucher nur noch gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstsolgenden Monat giltigen, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Abschnittes einer gemäß der vorerwähnten Reichstanzlerbefanntmachung ausgegebenen Seisenkarte abgegeben werden.

Die neuen Seifenkarten, die von gelber Farbe find und dem Seite 770 771 des Reichsgesethlattes bekanntgegebenen Muster entsprechen, gelten für die Monate August 1916 dis einschließlich Januar 1917 und berechtigen monatlich jum Bezuge von 50 g Feinseife (Toilettes, Kerns, Rasierseise) und 250 g Seifenpulver.

Im Mongt Anguft 1916 barf an Stelle von Seifenpulver die gleiche Menge Schmierfeife abgegeben werden. Bom 1. September 1916 ab ift die Abgabe von Schmierfeife verboten.

Jebe Person, die sich im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg dauernd aufhält, erhält eine Seisenkarte auf die vorgenannte Geltungszeit, soweit sie nicht bereits in einem anderen Rommunalverband eine Seisenkarte für diese Zeit erhalten hat.

An neuzuziehende Bersonen werden Seisenkarten nur dann ausgegeben, wenn sie den Nachweis suhren, daß sie anderweit noch keine Seisenkarte erhalten haben. Scheiden Bersonen durch Tod, Eintritt in eine Krankenanstalt oder durch Ein-

Scheiben Personen burch Lob, Eintritt in eine Krankenanstalt ober burch Gintritt in die Bersorgung burch heer ober Marine aus ber Seifenversorgung aus, so ist die Seifenfarte an die Ausgabestelle juridzugeben.

MIS Bufat : Seifentarten tonnen auf Antrag für

1. a. Aerzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitserregern arbeiten, Zahnarzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebannnen und Krankenpfleger,

b. mit anstedenden Krantheiten behaftete Bersonen nach entsprechender Besicheinigung seitens des Bezirksarztes, c. Krantenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl

ber verpflegten Rranten

je bis zu vier weitere Seifenkarten,
2. in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ftändig beschäftigte Arbeiter, sowie Schornsteinseger gegen Borlegung eines Nachweises dieser Beschäftigungsart

je bis zu zwei weitere Seifenkarten,
3. Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine weitere Seifenkarte ausgegeben werben.

Die Ausgabe der Seifenkarten erfolgt burch die Ortsbehörden. Auf jeder Seifenkarte ist der Name des Ausgabeortes sowie eine laufende Rummer zu vermerken. Ueber die Ausgabe sind Listen zu sichren, die den Nachweis ermöglichen, an wen jede Seifenkarte ausgegeben worden ist.

Die neuen Seifenkarten werden nur gegen Riidgabe der bisher giltigen Seifenmarken ausgegeben; soweit die disher für August ausgegebenen Seifenmarken nicht vollständig abgeliesert werden können, werden der sehlenden Menge entsprechende Abschnitte der neuen Seisenkarte abgetrennt.

II. Gewerbliche Betricbe.

Die Bersorgung der Barbiere und Friseure mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes ersorderlichen Rasierseise ersolgt nach näherer Weisung des Kriegsausschussessich pflanzliche und tierische Dele und Fette in Berlin durch Bermittelung des Bundes deutscher Barbier., Friseur- und Perrüdenmacher-Junungen.

Bur Berwendung zu technischen Bweden bürfen fetthaltige Baschmittel an tech-

nische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanftalten nur mit Zuftimmung bes Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Dele und Fette abgegeben werben.

Rur technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere Waschanstalten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, können auf Antrag durch die Ortsbehörde Seisenbezugsscheine für die zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe erforderlichen Mengen an Waschmitteln erhalten. Diese Ausweise mitssen die zulässige höchstmenge von Waschmitteln, die auf sie abgegeben werden darf, enthalten und mit dem Gemeindestempel versehen sein.

Da die Berwendung fetthaltiger Waschmittel ju But- und Scheuerzwecken verboten ist, durfen Ausweise nur auf die zu technischen Zwecken unbedingt nötigen Waschmittel, nicht auch zwecks Berwendung zur Reinigung der Betriebsräume und dergl.

ausgeftellt werden.

III. Gemeinfame Boridriften.

S 9. Die Berkäufer von Waschmitteln sind verpstichtet, über den Umfang der verkauften Ware Buch zu führen. Sie haben die vereinnahmten Seisenkartenadschnitte zu sammeln, monatlich aufzurechnen und sie der Gemeindebehörde ihres Niederlassungsortes einzureichen, die auf Ausweise abgegebenen Mengen dagegen auf diesen unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

S 10. Die lleberlassung von Seisenkarten und Ausweisen zum Bezuge von Waschmitteln an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgegeben worden sind, sowie die Weiterveräußerung von Waschmitteln, die auf Seisenkarten oder Ausweise bezogen sind, ist perboten.

Der Bertrieb fetthaltiger Bafdmittel im Saufierhandel ift verboten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Borschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 12 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juli 1916 mit Geschngnis dis zu 6 Monaten oder mit Geldstrase dis zu 1500 Mark bestrast. § 12.

Borftehende Bekanntmachung tritt mit dem 13. Auguft 1916 in Kraft. Gleichzeitig wird die über den gleichen Gegenstand erlaffene Bekanntmachung der unterzeichneten Behörden vom 19. Mai 1916 aufgehoben.

Schwarzenberg, Aue, Gibenftod, Lögnig, Reuftabtel und Schneeberg, ben 11. Auguft 1916.

Der Bezirksverband Schwarzenberg, die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte zu Aue, Gibenflock, Töhnib, Menflädtel, Schneeberg u. Schwarzenberg.

Das im Grundbuche für Eibenftod Blatt 1039 auf den Namen des Maschinenstiders Gustav Louis Strobelt in Eibenstod eingetragene Grundstüd soll

am 6. Oktober 1916, vormittags 10 3chr

an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurduche — Hettar 2,1 Ar groß, mit 60,08 Steuereinheiten belegt und auf 4355 M. — Pf. geschätzt. Es wird gebildet aus dem Flurstücke Nr. 485 des Flurduchs, ist mit einem Wohngebäude bedaut (Nr. 295 B Abt. A der Ortsliste; Brandversicherungssumme 4920 M.) und liegt am Tristwege.

Die Einficht ber Mitteilungen bes Grundbuchamte fowie ber übrigen bas Grundftud betreffenden Nachweifungen, insbesondere ber Schätzungen, ift jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstilde sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. November 1915 verlautbarten Bersteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Bersteigerungstermine vor der Aufsorderung zur Abgade von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte dei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Berfteigerung entgegenstehendes Recht hat, nuch vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Berfahrens herbeiführen, widrigensalls für das Recht der Bersteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eiben ftod, ben 8. Auguft 1916.

Königlicks Amtsgericht. Städt. Kartoffelverkauf

Dienstag, ben 15. bis. Dits., auf bem oberen Bahnhofe. Rartenausgabe in "Stadt Leipzig". Breis: 8 Bfg. bas Bfunb.

Ein neuer großer englisch-französischer Angriff gescheitert.

Raifer Bilhelm hat fich wieber an die Bestfront begeben und alsbald bie Truppen an ber Somme

Berlin, 12. August. (Amtlich.) Der Raifer besichtigte nach seiner Ruckehr zur Best front bie an ber flandrischen Ruste stehenden Teile des Feldbeeres, sowie der Marine und begab sich darauf zunächst ins Somme gebiet, um dort den fämptenden Führern und Truppen seine dankbare An-

erkennung auszusprechen. Seine Majeftat begrüßte babei auch eben aus bem Kampfe gurudfehrende

Inzwischen haben unsere Feinde bort eine neue ichwere Enttäuschung erlebt:

(Amtlich.) Großes Sauptquartier,

Bestlicher Kriegsichauplan.
Zwischen Thiepval und dem FourcaurBald sowie bei Guillemont griffen starke
englische Kräfte an. Nördlich von Ovillers
und bei Bozieres wurden sie im Rahkampf und
durch Gegenstöße zurück geworfen, nördlich von

Bazentin-le Petft und bei Guillemont ich eiterten die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterio und Maschinengewehre. Zwischen Raurepas und der Somme brach ein heftiger Angriff der Franzofen zusammen; sie drangen nordöstlich der Somme in ein kleines Balbstückhen ein. — Südltch der Somme mißglücke ein seindlicher Teilvorstoß dei Barleur. — Rechts der Maas sind in der Racht zum 11. August Handgranatenangriffe nordwestlich des Werfes Thiaumont, gestern starte Infanterie-Angriffe gegen das Bert selbst unter schweren Berlusten für die Franzosen ab geschlagen. — Südlich von Leintren glücke eine

SLUB Wir führen Wissen.

00 M. 00 M. 00 M.

einer r und Breite rfteigt. eftoffe,

Ara-Ober-

hatfe-

afficht O M. Deißen 2 M.

Stoff.

ober

nmen-Kinifche), benen

etern, r als

, 13,

s.